



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenbach am Lech vom 26.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit EUR 39.892,64 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 39.892,64. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 767 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 52,02.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Weißenbach am Lech in Kraft.

Gemeinde Weißenbach am Lech, am 26.03.2018

Angeschlagen am: 27.03.2018

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

